



Firma
Jotec Service & Vertriebsgesellschaft
mbH
Luxemburger Str. 25-27
41812 Erkelenz

Telefonischer Kontakt
02431 801-0

Steuernummer / Aktenzeichen
208/5710/0471

Datum
08.05.2026

Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer
bescheinigt, dass

Jotec Service & Vertriebsgesellschaft mbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

41812 Erkelenz, Luxemburger Str. 25-27

(Anschrift, Sitz)

☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz (UStG)

☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG

nachhaltig erbringt und

☒ unter der Steuernummer **208/5710/0471**

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE198891131**

registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der **Leistungsempfänger**
die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des: 30.06.2029

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Südpromenade 37
41812 Erkelenz
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02431 801-0
Telefax
0800 10092675208
Telefax Ausland
0049 2431 801-1200

Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr
Servicezeiten vor Ort
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Konto
BBk eh Düsseldorf
Kontoinhaber:
Finanzamt Erkelenz
IBAN DE02 3000 0000 0030 0015 31
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Mit dem Zug: Bis Bahnhof Erkelenz - dann ca. 5 Minuten Fußweg Mit dem Bus: Linien SB1, SB01, EK1, EK2, 401, 402, 405, 406, 408, 412, 418 bis Haltestelle Bhf- dann ca. 5 Min Fußweg oder mit ErkaBus bis Haltestelle Kölner Tor

UST 1 TG - Bescheinigung Steuerschuldnerschaft Leistungsempfängers Bauleistungen / Gebäudereinigungsleistungen
Nr. 754/035-V2001 (12.24) OFD NRW St 45

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Bei Zusendung durch einfachen Brief außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein oder durch Zustellungsersuchen ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, *inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird*. *Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.*

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.